



Welche neuen Verkehrsregeln treten 2021 in Kraft?

Vernier, 14. Dezember 2020. Am 1. Januar 2021 treten neue Verkehrsregeln in Kraft, die sowohl Autofahrer als auch Velofahrer und Fussgänger betreffen. Der TCS informiert über die wichtigsten Änderungen. Einen Teil der Neuerungen hat der TCS selbst initiiert und unterstützt.

Auf Autobahnen, an Ampeln sowie in Tempo-30-Zonen – sämtliche Verkehrsteilnehmer werden von den am 1. Januar 2021 in Kraft tretenden Änderungen der Strassengesetzgebung betroffen sein. Der TCS begrüsst diese Neuerungen auch deshalb, weil er selbst seit Jahren einige dieser Änderungen auf der Strasse unterstützt.

Autobahn

Rettungsgassen

Um den Einsatz der Blaulichtfahrzeuge zu erleichtern, müssen die Autofahrer in Zukunft im Falle von stockendem Verkehr oder Stau unaufgefordert eine Rettungsgasse in der Mitte der Fahrbahn bilden. Dabei darf in keinem Fall auf den Pannestreifen ausgewichen werden. In Tunnels müssen sich Fahrzeuge so nah wie möglich am Fahrbahnrand halten. Auf dreispurigen Autobahnen sollen sich Benutzer der mittleren Spur rechts und die der linken Spur sich links halten, damit den Rettungsfahrzeugen eine Durchfahrt ermöglicht wird. Wichtig ist, in solchen Fällen, die Warnblinker früh genug einzuschalten um Auffahrunfälle oder seitliche Kollisionen zu verhindern. Seit mehreren Jahren empfiehlt der TCS diese Vorgehensweise, da sie den Einsatz der Rettungsfahrzeuge beschleunigt.

Das "Reissverschlussprinzip"

Das "Reissverschlussprinzip" wird angewendet, wenn zwei Spuren auf der Autobahn zusammengeführt werden. Automobilisten müssen die Fahrzeuge dabei erst am Ende der abbauenden Spur einschwenken lassen, damit ein frühzeitiges Spurwechseln und somit Rückstau verhindert wird.

Rechts vorbeifahren

Bei Staus, stockendem Verkehr oder bei einem Unfall darf an den auf der linken Spur fahrenden Autos rechts vorbeigefahren werden. Rechtsüberholen und wieder einschwenken bleibt weiterhin verboten. Diese vom TCS unterstützte Massnahme erhöht die Kapazität stark frequentierter Strecken und trägt somit zur Verflüssigung des Verkehrs bei.

Wohnwagengespanne dürfen bis 100 km/h fahren

Die erlaubte Höchstgeschwindigkeit auf Schweizer Autobahnen für Gespanne mit Anhängern oder Wohnwagen (bis 3,5 Tonnen) erhöht sich von 80 auf 100 km/h. Die Anhängelast darf das auf dem Fahrzeugausweis des Zugfahrzeugs angegebene maximale Gewicht nicht überschreiten. Der Anhänger muss zudem mit für diese Geschwindigkeit zugelassenen Reifen ausgerüstet sein. In Anbetracht der technischen Fortschritte der Fahrzeuge hat sich der TCS für diese Änderung des Strassenverkehrsgesetzes stark gemacht.

In den Autobahnraststätten dürfen wieder alkoholische Getränke serviert werden

Ab dem 1. Januar 2021 dürfen in den Autobahnraststätten wieder alkoholische Getränke verkauft und serviert werden. Der Bundesrat hat das entsprechende Verbot in der Nationalstrassenverordnung aufgehoben.

Städtische Mobilität

An roten Ampeln dürfen Fahrräder und Motorfahrräder rechts abbiegen

Fahrräder und Motorfahrräder im Stadtverkehr dürfen, wenn es entsprechend gekennzeichnet ist, bei einer roten Ampel rechts abbiegen. Es handelt sich dabei nicht um eine allgemeine Erlaubnis, rechts abzubiegen. Das 2016 in Basel getestete Pilotprojekt fiel positiv aus und seine technische Anwendung hat den TCS überzeugt. Für die Sicherheit der im Strassenverkehr besonders gefährdeten Velofahrer ist es wichtig, dass sich diese jederzeit an die für sie geltenden Vorschriften halten.

Schleuse für Radfahrer

Die städtischen Behörden können zukünftig Schleusen für Fahrräder auf der Fahrbahn vor Lichtsignalen markieren, auch wenn kein Fahrradstreifen vorhanden ist. Dies erlaubt den Velofahrern, sich vor die anderen Verkehrsteilnehmer zu stellen und damit sichtbar zu werden. Das Unfallrisiko bei der Wiederanfahrt ist so kleiner. Um Gefahrensituationen zu vermeiden, erinnert der TCS daran, dass solche Markierungen nur zulässig sind, wenn die Verkehrssicherheit garantiert ist und die örtlichen Gegebenheiten es erlauben.



Velofahrer bis 12 Jahre dürfen auf den Trottoirs fahren

Kinder bis 12 Jahre dürfen in Zukunft auf der rechten Seite des Trottoirs fahren, wenn auf ihrer Strecke kein Fahrradstreifen vorhanden ist. Sie müssen jedoch den Fussgängern den Vortritt gewähren. Der TCS hat diese Massnahme im Interesse des Langsamverkehrs und der Sicherheit der Kinder unterstützt. Das Trottoir sollte jedoch immer im Schritttempo befahren werden.

Neue Einrichtungen in den Tempo-30-Zonen

Versuche mit Bodenmarkierungen, an denen der TCS teilgenommen hat, haben sich bezüglich der Verkehrssicherheit als hilfreich erwiesen. Neue Signale und Markierungen dürfen - um den Langsamverkehr sicherer zu machen - somit in Zukunft in den Tempo-30-Zonen angebracht werden. In den Tempo-20- und Tempo-30-Zonen können für Velofahrer Vortrittswege geschaffen und auf dem Boden markiert werden. In diesen Fällen wird der dort geltende Rechtsvortritt aufgehoben. Neue Orientierungsmarkierungen können ebenfalls zur Sicherheit der Fussgänger angebracht werden. Beispielsweise Fussabdrücke, die den sichersten Überquerungsort anzeigen. In dem Zusammenhang erinnert der TCS daran, dass bei Nichtvorhandensein eines Fussgängerstreifens Fussgänger die Strasse in einer Tempo-30-Zone überall überqueren dürfen, jedoch kein Vortrittsrecht haben.

Parkieren

Einparkhilfen dürfen benutzt werden, ohne das Lenkrad zu halten

Beim Benutzen des Parkassistenzsystems dürfen die Fahrer das Lenkrad loslassen oder, wenn die Einparkhilfe es erlaubt, aus dem Auto aussteigen. Sie müssen jedoch jederzeit bereit sein einzugreifen. Der Fahrer trägt zu jedem Zeitpunkt die Verantwortung für sein Fahrzeug.

Kostenpflichtige Parkplätze für Zweiräder

Schnelle Elektrofahrräder (45 km/h), Motorräder und Motorfahrräder können neu auf kostenpflichtige Parkplätze verwiesen werden.

Grüne Parkplätze für Elektrofahrzeuge

Grüne Markierungen und das neue Symbol "Ladestation" weisen darauf hin, dass die entsprechenden Parkplätze nur von elektrischen Fahrzeugen benutzt werden dürfen. So können Autolenker die mit einer Ladestation ausgerüsteten Plätze rasch erkennen.

Neue Signalisation zur Benutzung der Parkscheibe

Eine neue Signalisation "Erinnerung an den Gebrauch der Parkscheibe" wird auf Antrag der Polizeibehörden eingeführt, um Unsicherheiten bezüglich der Benutzung der weiss markierten Parkplätze zu beseitigen.

Autofahren lernen ab 17 Jahren

Mehrere Änderungen der Bestimmungen über den Führerscheinwerb werden ab 1. Januar 2021 in Kraft treten. Der Lernfahrausweis für Personenwagen (Kategorie B und BE) kann ab dem vollendeten 17. Lebensjahr angefordert werden. Die Neulenker können sich ab ihrem 18. Geburtstag bei der Prüfung anmelden unter der Bedingung, dass sie ein Jahr lang begleitet gefahren sind. Nur Fahrer, die ihr 20. Lebensjahr vollendet haben, können mit weniger als 12 Monaten Fahrpraxis als Fahrschüler an der Prüfung teilnehmen. Jungen Frauen und Männer, die zwischen 2001 und 2002 geboren sind und die ihren Lernfahrausweis bis zum 31. Dezember 2020 erhalten, sind von der einjährigen Lernfahrpflicht befreit. Diese Befreiung gilt auch für jene, die 2003 geboren wurden und bis zum 31. Dezember 2021 ihren Lernfahrausweis erhalten haben. Die vor dem 1. Januar 2021 ausgestellten Lernfahrausweise bleiben der heutigen Regelung unterstellt. Der TCS hat diese Änderung unterstützt, da mehrere Studien belegen, dass mehr Erfahrung am Steuer das Unfallrisiko signifikant verringert.



Kontakt: Daniel Graf, Mediensprecher TCS, 058 827 34 41, daniel.graf@tcs.ch,
www.presetcs.ch, www.flickr.com

Touring Club Schweiz – immer an meiner Seite

Grösster Mobilitätsclub der Schweiz | gegründet 1896 | 24 Sektionen schweizweit | rund 1.5 Mio. Mitglieder | 1'700 Mitarbeiter | 210 Patrouilleure | 360'000 Panneneinsätze | 81% Weiterfahrquote | 55'000 Hilfeleistungen der ETI-Zentrale | 5'700 medizinische Abklärungen und 1'300 Patiententransporte | 21 Technische Zentren | 143'000 Fahrzeugchecks | 15 Fahrtrainingspisten | 9'000 Fahrtrainings mit über 123'000 Teilnehmern | 8 Rechtsschutz-Leistungszentren | 40'000 Rechtsfälle und über 7'000 telefonische Rechtsauskünfte | 29 Campings mit 650'000 touristischen Logiernächten | Abgabe von 80'000 Leuchtwesten für Erstklässler

